

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 24 (1949)

Heft: 2

Vereinsnachrichten: Neuorganisation unseres Verbandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

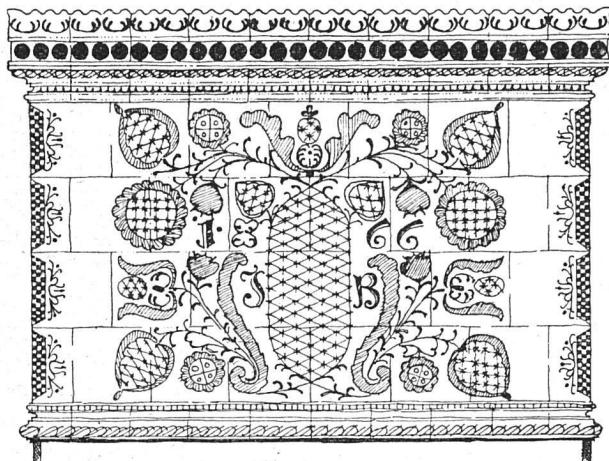
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werden von der Seite aus dem Lutherofen herausgeholt, die Seite ist dazu geöffnet worden, und an der Ecke unterstützt jetzt ein eiserner Stab.



Kachelmuster des Ofens von Joh. Bell, 1866,
Rodel/Siebenbürgen

Es ist in der Entwicklung nun nur noch ein Schritt, aus der Kalefoke eine eigene Feuerstelle zu machen,

die Rauchhaube nur noch als Abzug zu benützen, ja, in diese Rauchhaube Züge einzubauen, und damit einen Cen zu bekommen, genau wie wir ihn als Kacheln kennen, mit Gesimsen, auf denen die Äpfel braten, mit einer Röhre, in der der Kaffee heiß bleibt, und mit sauberer, glatten Kachelwänden, an denen man die erfrorenen Finger wärmen kann.

Und doch ist diesem Ofen etwas Besonderes geblieben, weil seine Besitzer die Vorzüge aus früheren Entwicklungsstadien nicht vergessen haben, die Wirkung des Ofens als Lüftung. Wenn der Wein in den Krügen nicht alle wird, wie es die gastliche Sitte verlangt, wenn der Tabak glüht und die erhitzten Menschen lärmten, immer bleibt die Luft in der Stube rein und gut, das gibt dem Leben in diesem Hause ein immer neues und sauberes Gesicht. Wie man den alten Lutherofen auch immer umgebaut hat, immer ist die Dunsthaube geblieben, die an den Kamin angeschlossen ist, um ebenso die Essengerüche, wie Rauch, Qualm und übermäßige Hitze abzuziehen. So wirkt der Lutherofen wie ein guter Geist des Hauses, schützend, reinigend und erheiternd, kurz, er macht das Haus erst «wohnlich». Und außerdem... heizt er auch!

Dipl.-Ing. Arch. W. Fr. am Ende.

AUS UNSEREM VERBANDE

Neuorganisation unseres Verbandes

(Siehe Artikel von P. Steinmann, «Das Wohnen», Nr. 1/1949)

Es ist verständlich, daß die Baugenossenschaften von unserem Verband eine größere Aktivität und eine Ausweitung seiner Tätigkeit im Sinne der Vertretung ihrer Interessen verlangen. Die Bau- und Wohngenossenschaften können sich aber nur richtig entfalten, wenn die allgemeinen Probleme des Wohnungswesens richtig gelöst werden. Diese umfassendere Aufgabe darf nicht in den Hintergrund geschoben und sollte bei der eingeleiteten Statutenrevision an erster Stelle der Zweckbestimmung belassen werden.

Dagegen würde es dem heutigen Charakter des Verbandes durchaus entsprechen, wenn im Artikel 2 ein zweites Alinea mit folgendem Wortlaut eingeschoben würde: «Er vertritt die Interessen der ihm angegeschlossenen Bau-, Mieter- und Wohngenossenschaften.» Wenn im Artikel 1 der Statuten das Wort «Verein» gebraucht ist, so dient es doch bloß der Festlegung der Organisationsform gemäß Obligationenrecht. Im übrigen sprechen die Statuten immer von «Verband».

Nach dem Antrag der Sektion Zürich zur Statutenrevision müssen alle Mitglieder des Verbandes einer Sektion angehören, also auch die Einzelmitglieder. Die Frage ist lediglich, ob die Einzelmitglieder an den Ta-

gungen (Delegiertenversammlungen) des Zentralverbandes Stimmrecht haben sollen. Offenbar legen sie auf dieses Stimmrecht wenig Wert.

Das Pluralstimmrecht muß beseitigt werden. Jedes Mitglied soll nur so viele Stimmen abgeben können, als es Delegierte an die Tagung geschickt hat, aber nicht mehr, als ihm durch die Statuten zustehen.

Es ist nicht richtig, wenn P. Steinmann behauptet, die Verbandsbehörden seien meist in erheblicher Zahl aus Vertretern der Behörden und aus Architekten, aber nicht aus spezifischen Vertretern von Baugenossenschaften zusammengesetzt. Zur Zeit besteht der Zentralvorstand aus 20 Mitgliedern. Davon ist eines Vertreter der eidgenössischen Finanzverwaltung, zwei Architekten sind Experten für den Fonds de roulement, während alle andern aktive Mitarbeiter in den Baugenossenschaften oder Männer, die sich um die Baugenossenschaften verdient gemacht haben, sind. Jede der acht Sektionen hat einen oder mehrere Vertreter im Zentralvorstand.

Wenn viele von ihnen einer Behörde ihrer Stadt oder Gemeinde angehören, so ist das natürlich kein Zufall. Für uns kann es nur höchst erfreulich sein, wenn

rc'e'le unserer Vertreter in den Behörden mit-

Da der Zentralvorstand höchstens jeden Monat einmal zusammenkommen kann, war es nötig, eine engere Geschäftsleitung zu schaffen. Diese ist in der Sitzung des Zentralvorstandes vom 18. Dezember 1948 bestellt

worden. Ein Sekretariat ist ebenfalls auf 1. Januar 1949, wenn auch vorläufig nur halbamtlich, geschaffen worden. Damit besteht die Grundlage für eine Entfaltung der Verbandstätigkeit, wie sie P. Steinmann vorschwebt.

Gts.

Sitzung des Zentralvorstandes vom 29. Januar 1949

Anwesend 12 Mitglieder.

Der Bericht des Sekretariates wird entgegengenommen. Im Vordergrund steht die Werbung neuer Mitglieder für den Verband sowie die Werbung neuer Abonnenten für «Das Wohnen». Die Übernahme des Verbandsorgans in eigene Regie hat den Verband weit weniger finanziell beansprucht als ursprünglich angenommen worden war.

Die Redaktionskommission wird ergänzt durch Vertreter aus den Sektionen St. Gallen, Schaffhausen, Luzern und Bern.

Oberrichter Dr. L. Schmid, Bern, berichtet über die erste Sitzung der vom Bund eingesetzten Expertenkommission «zur Förderung des Wohnungsbaus». Anschließend wird beschlossen, gemeinsam mit anderen Verbänden in einer Eingabe an die Bundesbehörden unsere Auffassung über die Fortsetzung der Wohnbauförderung durch den Bund über das Jahr 1949 hinaus bekanntzugeben.

E. E. Straßer, Stadtplaner, Bern, referiert über das Thema «Einfamilien- oder Mehrfamilienhaus». Nach einer sehr regen Diskussion wird beschlossen, dieses Problem im Verbandsorgan zur Diskussion zu stellen. (Siehe Artikel in der nächsten Nummer!)

Die Frage des einfachen, billigen Bauens, sowie die Statutenberatung müssen auf die nächste Sitzung verschoben werden.

Gts.

Zur Nachahmung empfohlen!

Die Baugenossenschaft «Alpenblick» schreibt uns: «Nachdem nun die Herausgabe durch den Schweizerischen Verband für Wohnungswesen erfolgt, abonnieren wir die Zeitschrift für alle unsere Mitglieder der Genossenschaft zum Vorzugspreis von Fr. 2.60.»

G.

AUS UNSEREN SEKTIONEN



Sektion Zürich, Sektionsvorstand

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 21. Januar 1949

Eintritte: Baugenossenschaft Schönau.

Der Kassier meldet, daß bis 6. Januar 1949 Fr. 2255.- an freiwilligen Spenden zugunsten der Agitation für die Abstimmung vom 19. Dezember 1948 (8-Millionenkredit für den Wohnungsbau) eingegangen seien. Den Spendern dankt der Vorstand und ist erfreut über das kräftige Ergebnis.

Als Mitglied der Redaktionskommission der Sektion Zürich wurde Genossenschafter Josef Meier, Amtsvormund, Zürich 8, Hammerstraße 104, gewählt. Wir hoffen, in ihm einen rührigen Förderer des «Wohnen» gefunden zu haben. Die vorhandene Abonnentenkontrolle bedarf einer tüchtigen Überarbeitung. Der werbelustige Aquisiteur Bucher wird seine ganze Kraft einsetzen, um nun *unser* Organ auf eine hohe Stufe zu bringen, und wird darin vom halbtagsweise angestellten Sekretär des Zentralvorstandes unterstützt. Dies schließt aber nicht aus, daß jedes Vorstandsmitglied all unserer Baugenossenschaften mithelfen, das Organ nun zu dem zu machen, was sie alle wünschten und erhofften. Die Abonnentenzahl kann und wird in kurzer Zeit gewaltig erhöht werden, wenn jeder an seinem Platz und in seinem Vorstandskreis dafür wirbt. Wer Interesse am genossenschaftlichen

Wohnungsbau hat, tritt einer Sektion bei und abonniere unser Organ «Das Wohnen».

Die Sektionen Zürich und Winterthur haben in Gemeinschaftsarbeit eine Vorlage für neue Statuten des Zentralvorstandes ausgearbeitet und dem ZV zur Behandlung eingereicht.

Unsere ordentliche Generalversammlung soll Samstag, den 2. April 1949, im Kaufleutesaal Zürich 1 stattfinden und neben den ordentlichen Jahresgeschäften ein zügiges Referat von Herrn Regierungsrat Kägi aufweisen.

Anträge von Seiten unserer Mitglieder, die alsdann behandelt werden sollen, müssen dem Sektionsvorstand bis Ende Februar 1949 eingereicht werden.

Der Vorstand hat Stellung genommen zum «Bericht der Studienkommission für Wohnungsbau- und Mietzinspolitik». Seine Schlüssefolgerungen werden im nächsten «Wohnen» erscheinen.

Die angeregten freien Zusammenkünfte für Präsidenten von Baugenossenschaften finden nun jeden zweitletzten Samstag im Monat im Weißen Zimmer im Limmathaus, Zürich 5, statt. Treffpunkt je ab 15 Uhr. Gelegenheit zu freien Aussprachen, Anfragen und weiterer Fühlungnahme ist geboten.

Nächste Sitzung: Freitag, den 18. Februar, im «Strohhof».

Sg.